

Hausordnung Vischers Kulturladen

Nürnberg begreift sich als Stadt des Friedens und der Menschenrechte. Aus dieser Verpflichtung heraus und im Sinne unseres kulturpolitischen Auftrags stehen wir, die Nürnberger Kulturläden, für ein gleichberechtigtes Miteinander und friedliches Zusammenleben. In diesem Sinne weisen wir explizit darauf hin, dass Personen die durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung treten konsequent im Rahmen des Versammlungs- und Hausrechts von Veranstaltungen und Versammlungen in den Kulturläden ausgeschlossen werden.

Vischers Kulturladen ist ein offenes Haus – alle Menschen sind bei uns herzlich willkommen!

Für ein gutes Miteinander sind ein paar Spielregeln notwendig:

1. Aufenthalt in Vischers Kulturladen

- Jede*r Besucher*in muss sich so verhalten, dass andere nicht gestört, belästigt, diskriminiert oder gefährdet werden.
- Das Tragen, Zeigen oder Verwenden von Symbolen, Kennzeichen, Tätowierungen oder Kleidungsstücken, die extremistische, verfassungsfeindliche, rassistische oder antisemitische Inhalte ausdrücken oder fördern, ist untersagt. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Symbole strafrechtlich relevant sind.
- Die ausgestellten Kunst- und Kreativobjekte sind mit Respekt und Abstand zu behandeln. Bitte berühren Sie diese nicht.
- Ballspiele in Foyers und Sälen sind nicht erlaubt.
- Im Kulturladenhof ist stets ein ruhiges Verhalten einzuhalten. Laute Gespräche, Musik oder andere störende Aktivitäten sind zu unterlassen.
- Jede Art von Müll ist entsprechend unter Beachtung der korrekten Trennung zu entsorgen. Abfallbehälter für Plastikmüll, Restmüll und Papier befinden sich in der Cafeteria neben der Werkstatttür, der Kompost ist unter dem Fliederbaum im Kulturladenhof zu finden.

2. Hausrecht

- Das Hausrecht wird vom Personal von Vischers Kulturladen oder deren benannten Vertreter*innen (z. B. Veranstaltungsleitung) ausgeübt.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen ist immer eine entscheidungsbefugte Ansprechperson vor Ort. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.
- Verstöße gegen die Hausordnung können zum Verweis aus dem Haus und ggf. zu einem Hausverbot durch die Stadt Nürnberg führen.
- Für die Hausgastronomie liegt das Hausrecht bei deren Geschäftsführung oder Vertreter*innen.

3. Rauchverbot

- Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot – auch für E-Zigaretten und Shishas.
- Rauchen ist nur im Freien mit Nutzung von Aschenbechern gestattet.

4. Einrichtung

- Räumlichkeiten und Einrichtung von Vischers Kulturladen sind pfleglich und schonend zu behandeln.

- Mutwillige Beschmutzung, Beschädigungen oder Zweckentfremdungen (auch in Toiletten, Gemeinschafts- und Ausstellungsräumen) werden straf- und zivilrechtlich verfolgt sowie mit Schadensersatzforderungen geahndet.

5. Öffnungszeiten

- Die Nutzung aller Bereiche des Hauses außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist nur nach Absprache mit dem/der zuständigen Mitarbeiter*in oder Mieter*in möglich.
- Die Hausgastronomie hat an Schultagen zum Pausenverkauf und veranstaltungsbedingt geöffnet.

6. Sicherheit

- An bestimmten Tagen sowie bei Veranstaltungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial oder zu bestimmten Zeiten kann ein Sicherheitsdienst eingesetzt werden. Dessen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Ton- und Bildaufnahmen zu kommerziellen Zwecken sind nur mit Zustimmung des/der Veranstalter*in erlaubt.

7. Plakatieren & Flyer-Auslage

- Plakatierung und Flyer-Auslage sind nur nach Absprache mit dem Personal und an den vorgesehenen Stellen (z. B. Plakatwände) erlaubt.
- Andere Flächen – insbesondere Sichtbetonflächen bei denkmalgeschützten Gebäuden – dürfen nicht beklebt werden.

8. Garderobe

- Für unbewachte Garderobe und mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

9. Tiere

- Tiere sind nur nach Absprache mit Mitarbeiter*innen des Kulturladens erlaubt. Verunreinigungen sind von Besitzer*innen zu beseitigen. Es besteht Leinenpflicht.

10. Parkplätze & Abstellflächen

- Das Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- Das Abstellen von Kinderwagen, während des Kursbetrieb ist ausschließlich im Hof, links neben der Eingangstür sowie vor der Werkstatt gestattet. Auf das Freihalten aller Durchgangswege ist stets zu achten.

Diese Hausordnung tritt zum 1. September 2025 in Kraft.
